

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kassel**

Frankfurter Str. 7 (PLZ 34117)
Telefon: (0561) 912 - 0
Telefax: (0561) 912 - 2310

Postanschrift: StA b.d. Landgericht Kassel, 34111 Kassel

5603 Js 12688/03

◀ Aktenzeichen
bitte stets angeben!

Herrn
Gerhard Kakalick
Pestalozzistraße 2

34302 Guxhagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

☒ Nebenstelle

Datum

2777

13.05.04

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Gerhard Kakalick

wegen Verletzung von Privatgeheimnissen

wird gemäß § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung mit Zustimmung des Gerichts von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen, sofern der Beschuldigte innerhalb einer Frist von **1 Monat** ab Zugang dieses Schreibens einen Geldbetrag in Höhe von **1.000 Euro** zahlt an:

Soziale Hilfe e.V.,
34117 Kassel, Kölnische Straße 35,
Bankverbindung:
Sparda-Bank Kassel
Konto-Nummer: 601 112, Bankleitzahl: 520 905 00.

Gründe:

Die erteilte Auflage ist geeignet, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen. Die Schwere der Schuld steht dem nicht entgegen. Erfüllt der Beschuldigte die Auflage fristgerecht, so kann die Tat nicht mehr als Vergehen verfolgt werden.

Kommt der Beschuldigte dagegen der Auflage nicht nach, wird das Verfahren fortgesetzt. Leistungen, die er zu ihrer Erfüllung erbracht hat, werden nicht erstattet.

Nachweis über die Leistung ist der Staatsanwaltschaft bis zum 18.06.04 unter Angabe des Aktenzeichens zu erbringen.

Bei der vorläufigen Einstellung ist davon ausgegangen worden, das es sich um einen einmaligen Fall handelt. Im Wiederholungsfall kann der Beschuldigte nicht mit weiterer Nachsicht rechnen.

Hinweis:

Etwas vermögensrechtliche Ansprüche werden durch die vorläufige Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nicht berührt. Eine Bußzahlung ist steuerrechtlich keine Ausgabe für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von § 10 b EStG.

Jung
Oberstaatsanwalt

Beglaubigt

S.